

# Beschlussvorlage

Nr. 1075/2020-2025



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Bauausschuss	15.05.2025	Vorberatung
Rat	22.05.2025	Entscheidung

öffentlich

Berichterstatteerin: FB 3, Ines Koßmann

## Satzung der Stadt Brakel Nr. 1 „**Hampenhauser Straße**“ über die Grenzen von einem Teil des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Ortschaft Rheder [§ 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)]

- a. **Beratung von Stellungnahmen aus der Veröffentlichung  
incl. Behördenbeteiligung**
- b. **Satzungsbeschluss(vorschlag)**

### Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 29.08.2024 beschlossen, die im Betreff genannte **städtebauliche** Satzung (zwecks Nachverdichtung der Wohnfunktion in diesem Einzelfall) aufzustellen [siehe **Anlage**: bisheriger **Satzungsbegründungs-Entwurf**].

Die Veröffentlichung des Planentwurfs hat im zurückliegenden Zeitraum März/April 2025 zusammen mit der herkömmlichen Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange stattgefunden.

### a. **Beratung von Stellungnahmen aus der Veröffentlichung incl. Behördenbeteiligung**

Über folgende auszuwertende Stellungnahmen ist eine Abwägungsentscheidung herbeizuführen:

#### **Westfalen Weser Netz GmbH**

Es wird darauf hingewiesen, dass sich ein Niederspannungskabel des Netzbetreibers im geplanten Satzungsbereich befindet. Dieses sei bei Bauarbeiten entsprechend zu berücksichtigen.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; die Rücksichtnahme auf Anlagen des Netzbetreibers spielt erst bei Umsetzung der Satzung, also im späteren Baugeschehen eine Rolle. Hierbei wird dieses Kabel adäquat berücksichtigt werden, das sich südlich am Rand des Satzungsbereichs befindet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss/ Rat nimmt die Stellungnahme der **Westfalen Weser Netz GmbH** zur entsprechenden Berücksichtigung eines Niederspannungskabels bei Bauarbeiten im geplanten Satzungsgebiet aus vorgenannten Gründen zur Kenntnis.

### **Telekom**

Es wird darauf hingewiesen, dass am Rand des Satzungsgebiets (nah an den Satzungsgebietsgrenzen) Telekommunikationslinien liegen, die die vorhandene Bebauung versorgen. Es werde davon ausgegangen, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber **unverändert** in ihrer Trassenlage verbleiben könnten. Deren Bestand und Betrieb **müssten** weiterhin gewährleistet bleiben.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; die Rücksichtnahme auf Versorgungsanlagen spielt erst bei Umsetzung der Satzung, also im **späteren** Baugeschehen eine Rolle. Hierbei werden Telekommunikationslinien am Rand des Satzungsgebiets **adäquat** berücksichtigt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss/ Rat nimmt die Stellungnahme der **Telekom** zur entsprechenden Berücksichtigung von Telekommunikationslinien am Rand des Satzungsgebiets aus vorgenannten Gründen zur Kenntnis.

### **Kreis Höxter**

Dessen Stellungnahme beinhaltet rein vorsorgliche Feststellungen und vorbeugende Hinweise zu den Punkten **Gewässerschutz**, Immissionsschutz sowie Artenschutz.

Hierzu merkt die Verwaltung an, dass es sich nicht um Bauleitplanung handelt und das Satzungsgebiet mit Rechtskraft einen „im Zusammenhang bebauten Ortsteil“ darstellen wird. In diesem gelten die **üblichen** dorftypischen Immissionsschutzwerte; das Satzungsgebiet weist **diesbezüglich** keine Besonderheiten auf. Auch der Artenschutz ist im Vorfeld **abgeprüft** worden und die entsprechenden Erkenntnisse in die **Satzungsbegründung** eingeflossen. Die dortige Bauzeitenregelung ist ausreichend, der **Dauergrünlandverlust** wird entsprechend ausgeglichen (**Ökopunkte**). (Die **zunächst geäußerten** Bedenken zur Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung werden im Verlauf der Stellungnahme des Kreises Höxter **zurückgenommen**.) Der Nachweis der ausreichenden Deckung durch **Ökopunkte über** eine vertragliche Regelung wird vom Bauherrn bis zum **abschließenden** Satzungsbeschluss (Ratssitzung) erbracht. Die Verwaltung schlägt daher vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss/ Rat nimmt die Stellungnahme des **Kreises Höxter** zu den Punkten Gewässerschutz, Immissionsschutz sowie Artenschutz aus vorgenannten Gründen zur Kenntnis.

**b. Satzungsbeschluss(vorschlag)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss schlägt dem Rat vor, die **„Satzung der Stadt Brakel Nr. 1 `Hampenhauser Straße` über die Grenzen von einem Teil des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Ortschaft Rheder [§ 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)]** gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Der räumliche Geltungsbereich liegt im Osten der Ortschaft Rheder nördlich der Hampenhauser Straße und östlich der B 252 bzw. der Johann-Conrad-Schlaun-Straße.

Er ist Teil der Gemarkung Rheder und umfasst in der Flur 7 das Flurstück 329 tlw.

Brakel, 30.04.2025/FB 3/Bohnenberg  
Der Bürgermeister

Hermann Temme